



Datum: 08.11.2018

## Rundschreiben an die Eltern der Schüler(innen) der 9. Jahrgangsstufe Betriebspraktikum 2018/19

Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen seines Bildungsauftrages hat das Gymnasium auch die Aufgabe, auf Arbeitswelt und Beruf vorzubereiten. Schüler(innen) sollen deshalb einerseits in der Schule vielfältige Informationen erhalten, die ihnen ihre spätere Berufs- und Studienwahl erleichtern, und andererseits dazu angehalten werden, sich mit diesem Entscheidungsprozess selbstständig auseinander zu setzen.

Dazu heißt es im Lehrplan der 9. Jahrgangsstufe für das Fach Wirtschaft und Recht:

*„Die Jugendlichen werden befähigt, ihre Ausbildungs-, Studien- und Berufswahl verantwortungsvoll vorzubereiten. Dabei wird ihnen bewusst, dass die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und die Gestaltung der Zukunft ist.“*

(Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.), Lehrplan für das Gymnasium in Bayern, München 2009, Jahrgangsstufe 9, Wirtschaft und Recht)

Um diese Ziele des Lehrplans nicht nur theoretisch im Unterricht zu verwirklichen, sondern einen möglichst realitätsnahen Einblick in die Arbeits- und Berufswelt zu geben, haben wir uns entschlossen, am Descartes-Gymnasium ein Betriebspraktikum für Schüler(innen) der 9. Jahrgangsstufe auf freiwilliger Basis einzurichten.

Als Praktikumstage sind **Montag, 15.07. bis Freitag, 19.07.2019** vorgesehen. Schüler(innen), die an diesem Projekt nicht teilnehmen wollen, besuchen den Unterricht in der 8. Jahrgangsstufe.

Die Vorbereitung auf das Projekt erfolgt im Rahmen des Unterrichts im Fach Wirtschaft und Recht. Allerdings müssen sich die Schüler(innen) ihren Praktikumsplatz selbst suchen. Dies soll spätestens bis Pfingsten 2019 geschehen sein.

Für die Dauer des Praktikums wird eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Kosten hierfür betragen ca. 3,50 € pro Teilnehmer und müssen von Ihnen getragen werden.

Die Erfüllung der Aufsichtspflicht ist Aufgabe des Betriebes. Die Schüler sind gehalten, die Weisungen der Betreuer in den Betrieben unbedingt zu befolgen. Für eine Befreiung während der Zeit des Praktikums ist nur die Schule zuständig, der Betrieb muss jedoch ebenfalls informiert werden.

Wir bitten Sie, die Beförderung bzw. die Beförderungskosten (Bahn-, Busfahrt) zu den Betrieben zu übernehmen und damit die Teilnahme Ihres Kindes am Praktikum zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

P. Seyberth, OStD  
(Schulleiter)

D. Helm, StR i. BV  
(Fachbetreuerin für Wirtschaft und Recht)